

binäre, d. h. von den Geistlichen an den Hauptkirchen Roms und den Bischöfen der Umgegend, gewählt werden sollte. Durch diese Verordnung war dem Kaiser jeder Einfluß auf die Wahl entzogen. Als Papst erneuerte Gregor dann das Verbot der Simonie, d. h. des Verkaufs der geistlichen Stellen für Geld, um die Kirche von unwürdigen Dienern zu säubern. Dann gebot er für alle Geistlichen das Zölibat (Ehelosigkeit) und führte dieses Gebot streng durch, um die Geistlichen von weltlichen Sorgen und Rücksichten zu lösen und einzig an die Kirche zu fetten. Das



95. Engelsburg, ursprünglich Mausoleum des Kaisers Hadrian u. Engelsbrücke.
(Nach einer Photographie)

wichtigste Verbot aber, das in die Gewalt des Kaisers tief eingriff, war das Verbot der Laien-Investitur, d. h. der Belehnung eines Bischofs oder Abts mit Ring und Stab, den Zeichen der geistlichen Würde, durch einen weltlichen Fürsten. Bisher hatte der Kaiser die Bischöfe und Äbte, die zugleich große Reichsgüter besaßen, eingesetzt, und der Papst sie nur für das geistliche Amt geweiht. Nun sollten die Geistlichen durch die Domkapitel (geistliche Wahlkollegien) und den Papst gewählt werden und damit zugleich die weltlichen Besitzungen ohne weiteres erhalten. Dadurch wurde natürlich der Bischof vom Staate unabhängig und allein von Rom abhängig. Diese Forderungen verursachten an vielen Orten Mißfallen, ja selbst Empörung. Aber Gregor nahm trotz der Feinde und Hindernisse den gewaltigen Kampf auf und behauptete anfangs seine Überlegenheit.